



Brüssel, den 28. Oktober 2015
(OR. en)

12646/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0230 (NLE)

WTO 208
SERVICES 32
COAFR 283

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12644/15 WTO 207 SERVICES 31 COAFR 282
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zum Beitritt der Republik Liberia zur Welthandelsorganisation – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Oktober 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zum Beitritt der Republik Liberia zur Welthandelsorganisation vorgelegt.
2. Am 9. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den Vorschlag der Kommission erörtert und anschließend gebilligt. Alle Delegationen haben erklärt, dass hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Angelegenheiten Einvernehmen besteht, wobei diesbezüglich ein gesonderter Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlich sei. Nach Ansicht der Kommission ist ein solcher Beschluss nicht erforderlich.

3. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass er

- die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht, ihr Einvernehmen hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Angelegenheiten zu bestätigen;
- die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht, den in Anlage I enthaltenen Beschluss anzunehmen;
- den Rat ersucht, den vorstehend genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12647/15 WTO 209 SERVICES 33 COAFR 284) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
- den Rat ersucht, der Aufnahme der in Anlage II enthaltenen Erklärungen der Kommission, Irlands und des Vereinigten Königreichs in sein Protokoll zuzustimmen.

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen
der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten befürworten in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation den WTO-Beitritt der Republik Liberia.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen der im Rat vereinigten Vertreter
der Regierungen der Mitgliedstaaten,
Der Präsident

Erklärung der Kommission zu den Beschlüssen über den WTO-Beitritt der Republik Liberia

1. Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt die Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU, wonach der Beitritt der Republik Liberia zur Welthandelsorganisation befürwortet wird.

Die Kommission stellt fest, dass vorgeschlagen wird, dass hinsichtlich dieses Beitritts ein Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Standpunkt der Mitgliedstaaten in der Welthandelsorganisation einvernehmlich angenommen wird. Die Kommission weist darauf hin, dass es möglich gewesen wäre, einen EU-Beschluss anzunehmen, so dass ein entsprechender gesonderter Beschluss unnötig gewesen wäre.

2. Erklärung Irlands

Die Bestimmungen des vom Rat gebilligten Beschlusses bezüglich der vorübergehenden Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken sind für Irland als Teil der Union nur bindend, wenn Irland mitgeteilt hat, dass es sich gemäß Protokoll Nr. 21 über die Position Irlands und des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an dem Beschluss beteiligen möchte. Irland wird dafür Sorge tragen, dass die vorübergehende Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken gemäß den vorgenannten Bestimmungen gestattet wird.

3. Erklärung des Vereinigten Königreichs

Die Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses bezüglich der vorübergehenden Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken sind für das Vereinigte Königreich als Teil der Union nur bindend, wenn das Vereinigte Königreich mitgeteilt hat, dass es sich gemäß Protokoll Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an dem Beschluss beteiligen möchte.